

# Dreissigster Bericht

über das

# M U S E U M

## F RANCISCO - C AROLINUM.

Nebst der

### fünfundzwanzigsten Lieferung

der

## Beiträge zur Landeskunde

von

### Oesterreich ob der Ens.



---

Linz 1871.

Verlag des Museum Francisco - Carolinum.

Druck von Josef Wimmer.

## I n h a l t

---

	Seite
Dreissigster Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes des Museum Francisco - Carolinum für das Jahr 1870 . . . . .	III
Vermehrung der Sammlungen . . . . .	XI
Protektor und Verwaltungsrath . . . . .	XXXVII
Neue Mandatare . . . . .	XL
Veränderungen im Stande der Mitglieder . . . . .	XL

---

## A b h a n d l u n g e n.

- I. Erinnerung an Joseph Gaisberger.
- II. Schmieder Pius, Dr. Lorch und Enns.
- III. Cori Joh. Nep. *Lauriacum* oder Lorch.
- VI. Reslhuber Augustin, Dr. Resultate aus den im Jahre 1870  
auf der Sternwarte zu Kremsmünster angestellten meteorolo-  
gischen Beobachtungen.
- V. Roidtner Joseph. Die Fundplätze am Donau - Strudel und  
Wirbel.



# **Lorch und Ens.**

(XI.—XVI. Jahrhundert.)

Ein Beitrag zur obderensischen Kulturgeschichte

---

Von

**Dr. Pius Schmieder,**  
Stiftsarchivar in Lambach.



## I n h a l t.

---

	Seite
Vorwort . . . . .	3
Einleitung . . . . .	5
§. 1. Archdiakonat Lorch . . . . .	7
§. 2. Pfarre Lorch oder Ens . . . . .	9
§. 3. Die Pfarrer zu Ens . . . . .	17
§. 4. Die St. Lorenzpfarrkirche . . . . .	25
§. 5. Die Kirche Maria am Anger . . . . .	35
§. 6. Die Frauenkirche am Markte . . . . .	43
§. 7. Das Kloster der Minderbrüder zu Ens . . . . .	48
§. 8. Das Spital der Stadt Ens . . . . .	54
§. 9. Die St. Elisabeth-Spitalskirche zu Ens . . . . .	63
§. 10. Kapellen im Pfarrsprengel Ens . . . . .	66
§. 11. Bruderschaften und Zechen . . . . .	68
§. 12. Kirchliches Reformdekret Kg. Ferdinands für Ens (1553)	74

---

Nachstehende Blätter sollen einige der beredtesten Zeugnisse des Geistes, der das Bürgerleben in der Stadt Ens vom 11.—16. Jahrhundert durchdrang, eingehender würdigen — ich meine nämlich die kirchlichen und milden Stiftungen dieser Stadt — und dadurch eine Lücke in der Geschichte derselben ausfüllen. Das römische *Lauriacum* wie das altchristliche *Lorch* sind oft und gründlich genug behandelt worden. Oberleitner's gewandte Feder behandelte mit nicht geringerem Glücke die Geschichte der Stadt im Mittelalter. Doch hat er mehr die äussere Kulturgeschichte (Gemeindewesen und Handel) beleuchtet; die religiöse, humanitäre Seite kam weniger zur Geltung. Und gerade die an Urkunden so reiche Geschichte dieser Stadt ladet auch hiezu nicht minder ein. Aehnliche Arbeiten, wie solche der Wiener Alterthumsverein wiederholt publicirte, veranlassten nachfolgenden Versuch. Gegen den Tadel der Kleinlichkeit in der Ausführung sichern mich die Grundsätze, welche der verewigte Chmel in seiner „Kritik der österreichischen Geschichte“ (Denkschriften der Ak. d. W. ph. Kl. II. 2) eben so klar als einschneidend aufstellt, und die mich bei Auswahl des reichen Materials leiteten. Das Materiale selbst lieferten die Archive der Stadt und Pfarre Ens und des Museums *Francisco Carolinum*; um die Arbeit nicht unmässig zu vergrössern, unterliess ich die urkundliche Erhärtung durch Beigabe von Regesten, wie auch die Beschreibung der benützten Urkunden, welche alle, wenn nicht andere Aufbewahrungsorte genannt sind, entweder den mustergültigen Arbeiten Wirmsbergers sel. (Stadtarchiv Ens) entnommen sind, oder mir in Originalien vorlagen.

Das Mangelhafte der Ausführung kömmt lediglich auf meine Rechnung. Um so mehr bin ich verpflichtet, der freundlichsten Unterstützung der nachbenannten literarischen Freunde dankbarst zu gedenken. Es sind die P. T. Herren Dr. Walz, k. k. Professor und Bezirksschulinspector, Musealkustos Ehrlich, k. k. Rittmeister A. Winkler, E. Mühlbacher, vom hochw. Stifte St. Florian, und P. Josue, O. S. Francisci in Ens.

Schliesslich ist es eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn ich öffentlich dem P. T. hochw. Herrn Ehrendomherrn und Stadtpfarrer zu Ens, A. Landgraf, für das ehrende Zutrauen, womit derselbe mir die unbeschränkte Benützung des Pfarrarchives gestattete, und für die herzliche Aufnahme ergebenst danke.

Lambach, im Jänner 1871.

**Der Verfasser.**

---

## Einleitung.

---

Das ehrwürdigste Denkmal der Verkündigung der christlichen Lehre in unserem Vaterlande ist nebst der Grabstätte des glorreichen Blutzeugen Florianus die St. Lorenz kirche zu Lorch bei Ens. An diese Kirche knüpfte sich seit Jahrhunderten gestaltungsreich die Sage, und wenn auch eine gewissenhafte Kritik die Ausschweifungen derselben, wie selbe vom 10. Jahrhundert an wiederholt zu Zwecken einer sogenannten kirchlichen Politik von den Passau'schen Bischöfen gebraucht worden war — ob mit gutem Glauben oder nicht, bleibe hier unentschieden — mit Recht ausscheidet, so bleibt doch mit der *Sacra Laurea-censis ecclesia* stets die Erinnerung an den einstmaligen bischöflichen Sitz, der sich noch in Mitte des römischen Lebens daselbst erbob, wie auch das dankbare Andenken an die Glaubensboten St. Severin, St. Rupert, Constantius u. a. enge verbunden. Wohl nicht erst aus der *Vita St. Severini*, welche der Chorbischof Madalwin nach Passau schenkte, erfuhr man hievon. Merkwürdig ist das Fehlen jeglicher älteren, geschichtlichen Erinnerung an Maximilian, den christlichen Bekenner, dessen Name seit dem 8. Jahrhundert zuerst in den Salzburgischen Geschichtsquellen auftaucht, wofür der Anknüpfungspunkt die St. Maximilianszelle im Pongau zweifelsohne war. Gleichwohl

hielt Passau stets an der Ueberlieferung des 13. Jahrhundertes fest.<sup>1)</sup>

Die Völkerstürme, welche *Lauriacum* nebst so vielen andern Stätten römischer Kultur hinwegfegten, konnten jedoch die Ueberlieferung wie auch die Ueberreste dieses klassischen Bodens nicht vernichten. Wiederholt taucht sein Name auf und das Jahr 901 nennt uns *Lahoriaha* als *civitas* (O. U. I. 472) und in ihrer nächsten Nähe die Kirche *ad S. Laurentium*, jedoch ausserhalb der schützenden Mauern. Möglich, dass die „*S. Laureacensis ecclesia foris murum in vico fisci (regii) Loracho constructa* vom Jahre 977 (O. U. II. 65, 67) die im Laufe des X. Jahrhundertes arg bedrängte und verwüstete und dann wiederhergestellte Kirche *ad S. Laurentium* war.

Um die unbezwingliche „*Anesipurech*“ breitete sich alsbald ein gleichnamiger befestigter Flecken (*oppidum*) (1071, O. U. II. 96) aus, welcher etwas später 1150 (O. U. II. 252) ebenso wie die „*villa celebris*“ der steirischen Otokare (1190) nach dem Flusse Ens, (*Anasus*, *Anesis*) benannt wurde, der zu seinen Füssen vorüberrausracht, und erhob sich schon im Laufe des 12. Jahrhundertes zu einer blühenden Handelsstadt und zu einem entscheidenden Waffenplatze und stand in politischer Bedeutung keiner der Städte ob der Ens bis zum Ausgange des Mittelalters nach. (Vergleiche Oberleitner's treffliche Arbeit „die Stadt Ens im Mittelalter“ Archiv f. K. ö. G. XXVII. 1.)

Auch die Lorcherkirche wusste sich ihre Bedeutung zu wahren. Hätten auch ihre erdichteten Vorrechte nur zur Er-

<sup>1)</sup> Interessant ist in dieser Hinsicht die Stiftung eines Votiv-, resp. Seelenamtes für Benedict XIII. in der Pfarrkirche zu Lorch von dem Bischofe Johannes Dominicus von Lamberg ddo. Passau 29. Spt. 1729 zur dankbaren Erinnerung an die Erlangung der Exemption und des Palliums „der Vnserm Hochstüfft restituirten Prärogativen . . mit Beysatz des vorhin bey allhiesiger Kirchen gewesten Pallij“, deren Verleihungsbulle ihm während seines Aufenthaltes zu Ens „als vormaligen Sitz und Orth des vralten Erzbistumb's Lorch 1728“ am Tage des h. Maximilian „gewesten Erzbischofen zu Lorch und glorreichen Bluethzeugen Christi“ zugekommen war.

höhung fremder Würde dienen sollen; sie selbst, die man mit Nebenabsichten als „*mater ecclesia*“ und „*episcopalis cathedra*“ gefeiert hatte, blieb das ganze Mittelalter hindurch die in kirchlicher Beziehung vorzüglichste Kirche des sog. Landes ob der Ens. Erst das 16. Jahrhundert änderte dieses Verhältniss. In den Jahren 1082 und 1088 (O. U. II, 117, 119), in den so trüben Tagen der Irrungen zwischen Kirche und Staat finden wir den herrlichen B. Altmann daselbst, und 1093 (O. U. II. 720) ist Lorch eine Zeitlang der Sitz des Bischofes Ulrich, der in Würde und Gesinnung dem B. Altmann nachgefolgt war. Wieder finden wir in *cymiterio s. Laurentii* 1143 eine ansehnliche Zahl von Landesedlen, den Steirischen Markgrafen Otokar an ihrer Spitze (O. U. II, 211) und 1183 (O. U. II, 384, 387) treffen wir ebendaselbst eine ansehnliche Versammlung von 17 (oder 37?) Prälaten und zahlreichen Klerus, unter ihnen die Bischöfe Otto II. von Bamberg und Diebold von Passau mit ihrem geistlichen und weltlichen Gefolge.

### §. 1.

#### Archdiakonat Lorch.

Die St. Lorenzkirche zu Lorch war der Sitz eines Archdiakonates. Wohl war die Bedeutung der kirchlichen Würde eines Archdiakons durch die Kirchengesetze in Folge des Missbrauches, der von solchen Würdenträgern häufig getrieben wurde, im 12. und 13. Jahrhundert schon sehr vermindert; die Archdiakonatswürde war zum blossen Titel geworden, und die dem Archdiakon gebliebene Amtsgewalt war auf die Dekane übergegangen, die den schon früher bestandenen Unterabtheilungen der Archdiakonate vorstanden. So erklärt es sich leicht, dass nur 2mal ein Archdiakon von Lorch namentlich erscheint, obwohl dieses Archdiakonat das ganze Mittelalter hindurch bestand, während zahlreiche Dekane von Lorch, meist zugleich Pfarrer zu Ens, urkundlich beglaubigt sind, wie aus dem Nachfolgendēn sich ergeben wird.

Selten nur wurde das Dekanat an anderen Orten verwaltet, wie z. B. 1441 zu St. Peter in der Au (Michael Pfarrer daselbst, Dechant von Lorch), 1368 zu St. Valentin (Meinhart Pfarrer daselbst und Vikar der Dechantei.)

Die Bestellung des Archdiakons stand dem Bischofe von Passau zu. (M. B. XXVIII, 2, 487 ff.) Das Archdiakonat Lorch zerfiel schon im 13. Jahrhundert in die 2 Dekanate Lorch und Naarn und umfasste die Kirchen „*Lorch, Pehemberg, Pewrbach, Euerdingen, Oppotnitz, Ansueld, Schonering, Sirnich, Neukirchen super Ypfa, Neukirchen super Steyra, Ambstetten, Lintz, Naternpach, Pukching, Harrkirchen, Wesen, Nern, Libera civitas, Galnewnkirchen, Altenvelden, Steyreck*“. An die Stelle des Dekanates *Naarn* trat im 14. Jahrhundert das von *Gallneukirchen*. Das Dekanat von Lorch wurde auf LX, das letztere auf L Marken geschätzt. — Auf die ausgezeichnete Stellung der Kirche in Lorch weist auch das Schreiben des Papstes Gregor IX. von Ferrara (1187, 7, XI) an die Aebbte, Pröpste, Archdiakone, Pfarrer und Gläubigen, welche die Gepflogenheit haben, jährlich zu Ens zusammenzukommen und sich zur Vollbringung des Gottesdienstes für die Abgestorbenen und zu anderen frommen Werken zu ermuntern, hin. Er fordert sie auf, in ihrem Vorhaben zu beharren. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die besprochene jährliche Zusammenkunft doch kaum etwas anderes als jährliche Archdiakonats-Versammlungen waren, wie wohl der Ausdruck „*confraternitas*“ auch auf eine besondere Vereinigung schliessen liesse. Bemerkenswerth ist der Schluss des Schreibens, in dem sowohl die Gerechtsame des Bischofes, als der einzelnen Theilnehmer durch diese Vereinigung als unbefürt erklärt werden. (O. U. II, 405.) Oder waren diese Zusammenkünfte etwa identisch mit jährlich wiederkehrenden Diözesancapiteln, wie ein solches im Jahre 1158 (*Font. rer. Aust. XXXIII. n. VI. 8*) erwähnt wird — *commune capitulum clericorum apud Laureacum* — auf welchem auch kirchliche Rechtsfragen unter dem Vorsitze des Bischofes und durch die Zustimmung des versammelten Klerus entschieden wurden?

## §. 2.

Pfarre Lorch oder Ens.<sup>1)</sup>

Die Lorcherkirche selbst zählte zu den reichsten Pfarrpfründen. Die Diözesanmatrikel aus dem Ende des 13. Jahrhundertes (M. B. a. a. O.) gibt als Pfründetaxe an den Bischof von Passau, dem das Verleihungsrecht darüber zustand, 80 Pfd. dl. an und eine spätere Hand fügte hinzu „*Nunc plus*“.

Die Pfarre Lorch wird schon im Jahre 1088 erwähnt (O. U. II, 119) bei der Bestimmung der Grenzen der *Capella Tweidick (Dietach)*, als welche die *termini Chremsmunstrensis ecclesie, ecclesie s. Martiris Floriani* und die *termini Lauriacensis parocchie* und die Flüsse *Stira* und *Anesus* angegeben werden. Diese Grenzen umrahmten aber auch nahezu die Pfarre Ens, die nur zwei Ortschaften jenseits der Ens Ensdorf und Windpassing noch umschloss. Es erhellt daraus, dass der Umfang der Pfarre Ens in diesem Jahrtausend kaum bedeutend sich verändert hat. Sie umfasste ausser dem Weichbilde der befestigten Stadt deren weit ausgedehnten Burgfrieden und die Ortschaften, die noch heute nach Ens pfarren nebst Kronstorf, dessen Kirche zum heil. Bartholomäus als ausgeschiedener Seelsorgs-sprengel schon im 14. Jahrhunderte erscheint, jedoch noch 1577 nur *excurrendo* von Ens aus versehen wurde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die Benennung *Laureacum* wird in den Urkunden des 12. Jahrhunderts ganz gleichbedeutend für „*locus*“ oder „*forum Ense*“ oder „*apud Anesim*“ gebraucht. Das Dörfchen, welches den altehrwürdigen Namen *Lorch* (*Lorich*, *Larich* . .) bewahrt, erscheint urkundlich erst um das Jahr 1290 wieder. Nur in kirchlichen Urkunden wurde der Unterschied zwischen „*decanus Laureacensis*“ und „*plebanus in Anaso*“ festzuhalten gesucht.

<sup>2)</sup> „Khronestorff, sagt das Visitationsprotokoll vom Jahre 1577, das Filial wirdet durch ainen Caplan, genandt Herr Wolfgang Veicht, von Ens aus wochendlich am Feyrtagen versechen, darumben Er vom Pfarrer zu Ens den Tisch hat vnd darzue ain Collectur, tregt vngewuerlich des Jahres 24 Metzen Khorn und 24 Metzen Habern.“ 1584, 27. VI. entscheidet *Valentinus Fuchs*, „confirmirter Pfarrer zu Ens und Kronstorf“, zwischen den Zechpröpsten *St. Bartholomaei* zu

Innerhalb der Pfarrgrenze fanden sich im Laufe des Mittelalters, insbesonders in der Zeit vom 11.—16. Jahrhundert nebst der dem h. Lorenz geweihten Pfarrkirche bei Lorch ausserhalb der Ringmauern der Stadt die Kirche U. L. Frau am Anger, St. Johann zu Ainsidel, St. Christein und die uralte Kapelle auf dem St. Georgenberg; innerhalb der Stadtmauern die Klosterkirche der Mindern Brüder, die Spitalskirche und die Kirche U. L. Frau am Markte (Scheiblingkirche), deren Geschichte in nachfolgenden Blättern eingehender wird dargestellt werden.

Die Bestiftung der Pfarre, selbstverständlich von der der einzelnen Gotteshäuser wohl zu unterscheiden, bestand in Renten, Zinsen und Gilten nebst Zehnten, *so einem pfarrer zu Ennss jarlich von dem Gottshauss dess h. St. Lorenzen nachzuolgen*“, worunter auch die „ledigen Aecker vmb die Statt“ erwähnt werden. Das Gesamptertragniss wird 1577 auf 5 Pfd. 6  $\beta$  10 dl., 3 Hennen, 2 Hühner, 23 Mut Korn, 4 Mut 18 Metzen Weizen, 23 Mut Hafer und 3 Mut „lansigs“ Getreide angegeben, die Gefälle von der Kirche ungefähr auf 20 Pfd. dl. geschätzt. Dazu kam noch ein Drittheil der Tafelsammlung zu St. Lorenz, in der Scheiblingkirche und zu Georgenberg. Ueberdiess besass der Pfarrer einen eigenen Meierhof ausserhalb der Stadt zu Lorch.

Der Pfarrhof, auch Techenthof genannt, lag in U. Frauenstrasse nahe an der Stadtmauer zunächst am Frauenthor. Erst 1623, 20. IV. vertauschten Richter und Rat der Stadt Ens die Wolf Pergerische Behausung in der Münzergasse sammt dem Hausgarten, doch ohne Freigerechtigkeit und ohne den Krautacker, gegen eine Summe Geldes und gegen den alten Pfarrhof.

---

*Kronstorf Wolfgang Mitterlechner und Wolfgang Pinter einer- und der Pfarrgemeinde daselbst anderseits, dass der Zehent am Husenhof im Stalbach laut Quittung ddo. 1525 Sonntag vor St. Pauli Bekerung der Kirche zu Kronstorf zugehöre. Die Kirche erscheint schon in der Einlage vom Jahre 1543 bestiftet mit Zehnten und Renten. Das Pfarrgebäude wurde erst 1652 hergestellt, und 1653, 4. Juli erfolgte auf Bitten des Dechans von Ens, Dr. Jodoc Höpfner, die bischöfliche Genehmigung der Erhebung der Zukirche von Kronstorf zu einer selbstständigen Filiale der Pfarrkirche von Ens.*

Der Pfarrer war gemeinlich mit 3 „Gesellen“ versehen, wovon einer Kronstorf besorgte, die er wie auch den Schulmeister, den Organisten und Succendor, welch' letzterer erst im 16. Jahrhundert vorkommt, da vordem die Beneficiaten dessen Amt versahen, mit an seinem Tisch speisen musste. Ein Coooperator bezog 8 Pfd. dl., der Schulmeister 2 Pfd. dl. von Seite des Pfarrers.

Die Priesterschaft der Stadt unterstand dem jeweiligen Pfarrer oder dessen Vikar mit Ausnahme der Pfründenverwaltung, die jeder nach laut der Stiftsbriefe zu besorgen hatte. Es ist interessant, in dieses Priesterleben einen Blick zu werfen, wie es die Pfründestiftungsbriefe gestatten.

So bestimmt der Stiftbrief der Messpfründe am U. L. Frauenaltar zu Lorch vom Jahre 1345 (O. U. VI, 522), den der Dechant selbst zu verleihen hatte, dass der Kaplan weder mit Opfer noch mit Beicht, mit Seelgerät, mit Vigil, noch mit irgend einem andern pfarrlichen Recht etwas schaffen soll. Was ihm über seine Pfründe gereicht wird, soll er dem Dechant ausfolgen und weder diesen noch dessen Gesellen irgendwie verkürzen, wdrigenfalls der Dechant oder dessen Verweser ihn darum bessern soll. Er soll auch zu jeder Zeit mit den andern Priestern „sprechen, vmbgen, zu chor sten vnd singen vnd lesen in chorrochlein als ander des Techents gesellen“. Er hatte auch sein eigenes Pfründenhaus, woselbst er „datz der pfarr sitzen schol“. Diese Bestimmung, wie auch, dass ein Beneficiat „dhain ander gotz gab haben“ und entweder Priester sein oder doch binnen Jahresfrist Priester werden soll, findet sich auch im Stiftungsbriefe der h. Geistmesspfründe in der Liebfrauenkirche am Markt vom Jahre 1389. Ausdrücklich heisst es auch darin, dass derselbe zu den Hochzeiten mit dem Chorrock in den Chor „bey der pfarre zu Ens“ und „mit der Process“ gehen soll. Etwaiges Opfer falle dem Pfarrer zu, dem auch der Kaplan gehorsam zu sein habe wie andere bepfündete Kapläne und „ze allen hochzeitlichen tagen, des suntags vnd an andern Tagen soll er pey andern priestern sten.“ Falls er eine andere Gottesgabe (Benefi-

cium) habe, so soll er gleichwohl den Altar selbst verwesen. So bestimmt die Urkunde von 1414 über die Zwelfboten - Messpfründe in der Marienkirche am Anger.

1416 bestimmt Dechant Ulrich bezüglich des neuen Hauses, das er zur h. Dreikönigmesse widmet, „das ain capplan das haus selb leyblich besiczen soll vnd fier erber stat capplen, dew im darzue geualln, bey im vmb sunst herbergn sol, ye glichem nach seinem standt vnd. notturft geben vnd auszaigen sol ainen gemach vnd sie sullen mit einander haben ain gemainew Zerung zu dem Tisch vnd auf das Hausgesindt. Woltn sie aber habn ainen wochen schaffer vnder in, das sol in der benant capplan stat tuen. War aber, das im die benanten stat capplan ze swar wärn, so vnd er das mocht erweisen, so mag er seinen frumb schaffn mit dem vorgenannten haus, so im das aller pest fuerget vnd nutz ist.“ Er soll auch verbunden sein mit „ze kor gen vnd mit allen andern singen, des die andern stat capplan gepunden sein ze tuen. Der Kaplan soll ferner das Haus in eigener Person besitzen und die Messe verrichten. Geschieht dieses über 1 Jahr nicht, so soll er ermahnt werden zu der Residenz, widrigenfalls die Renten des 2. Jahres zu Gunsten der armen Leute im Spital einzuziehen sind; verzieht aber der Kaplan bis ins 3. Jahr, so büsst er allen rechtlichen Anspruch auf die Pfründe ein. Auch soll er die gestifteten Holden nicht mit ungewöhnlicher Steuer belästigen, es würde denn eine gemeine Pfaffensteuer auferlegt. (Oberleitner, Urkunden, 107 ff.). Noch strenger lauten die Bestimmungen der Stiftungsurkunde des Dreifaltigkeitsaltars in der Spitalkirche zu Ens 1443, worin persönliche Innehabung der Kaplanei mit Ausschluss einer anderen Gottesgabe ausbedungen wird, widrigenfalls der Kaplan binnen 8 Tagen seine Pfründe dem Diözesanbischof aufzusenden habe; für je 14tägige Säumniss büsst er mit 20 fl. an den Bischof und 10 fl. an den Spitalmeister; bei 3monatlicher Säumniss hat er das Recht auf die Pfründe verloren,

Man sieht daraus, mit welchem sittlichen Ernste unsere Vorvordern der Benefizienanhäufung, die den Stiftungszweck mehr

oder minder gefährdete, entgegen waren, und es bilden diese Bestimmungen einen interessanten Gegensatz gegenüber dem Benefizienhandel, wie er die damalige Kirche vorzugsweise bekleckte.

Zugleich bildeten die Benefiziaten eine Priestergenossenschaft, deren Aufgabe die Abhaltung der gemeinsamen gottesdienstlichen Feier im Chor und am Altare mit Gesang und Gebet, jedoch ohne seelsorgliche Rechte und Pflichten war, weshalb auch ihnen kein Anteil an dem Opfer zukam.

Ihre Stellung gegenüber der Bürgerschaft war, abgesehen von den durch das kirchliche Recht eingeräumten Begünstigungen um so vortheilhafter, als sie nicht selten Söhne der Bürger der Stadt und daselbst hausgesessen waren. Ein vorzügliches Recht besass der Inhaber der Gottesleichnamspfründe zu St. Lorenz, der aller bürgerlichen Rechte und Freiheiten sich erfreute. Auch die übrigen Benefiziaten zahlten keine Steuer von ihren Pfründenhäusern. Als die von Ens eine solche 1489 forderten, widersprachen die „gmain beneficiaten der Stat Ens“ sowohl wegen der Einlage ihres Einkommens als auch wegen der Leibpfenninge; jedenfalls erklärten sie ohne Bewilligung des Ordinarius gegen die ihnen bisher gewährte „briesterliche gerechtliche Freyheit“ nichts thun zu können. (Oberleitner Urk. n. CXV 151.) Jedoch vergeblich, wie die Einlagen des 16. Jahrhundertes zur Genüge bezeugen.

In nächster Beziehung zu der Priesterschaft stand der Schulmeister, dessen Vorgänger die Chorschüler — auch Schüler (*scolaris*) um die Mitte des 14. Jahrhunderts waren. Ein sprechendes Zeugniss über dessen Stellung bietet die Urkunde von 1415, 2. VI, laut welcher sich der Dechant Ulrich zum Unterhalte des Schulmeisters mit der Kost und mit einer Jahresbesoldung von 2 Pfd. dl. ausser sonstigen Einkünften verpflichtet. In Betracht „der manigueltig gepresten, stoss vnd czwaiung czwischen ainem Techant vnd dem Rat vnd der gemain der Stat ze Enns von aines Schuelmaisters wegen“, da die Bürger vermeinten, „er sold in ze gepot sten, er war der ir, se

hetten yn ze versprechen als den iren“, der Dechant dagegen erklärte, „er stund im ze gepot, wann er war ain gelid der Kirchen vnd er hett ym ze gepietten“ — beschloss man denn, „als oft das man aynen schulmaister setzen solde, das das ain Techant vnd Purger veraintleich miteinander taeten, den beden taylen solde er vnuerschaidenleich mit seinen trewen versprechen trewleich ewerleich vnd willkleich ze dienen yn der schul vnd in dem chor“, damit aber auch „ain redleicher gelerter man, des ain Techant vnd die Stat nutz vnd er hetten, mit ler mit zucht mit maisterschaft sich wirdikleich pey in mocht enthalden (!)“, so verspricht der Dechant seine Lebetage hindurch dem Schulmeister den Tisch zu geben „als einen gesellen“ und dazu alle Quatember  $\frac{1}{2}$  Pfd. dl., womit aber alle früheren Bezüge des Schulmeisters von Seite des Pfarrers aufgehoben sein sollen.

Auch die Gesellen, der Kronstorffer und der Capellan sollen ihm jährlich ersterer 6  $\beta$ , letzterer 2  $\beta$  reichen. Schliesslich bittet er seine Nachfolger „in der lieb christi vnd seiner lieben trawt mutter“ das zu halten, da ihnen diess keinen Schaden, sondern nur Ehre bringe.

Als der Dechant Ulrich von der Albm 1490 auf Empfehlung seines gnädigen Herrn von Passau und Sr. Gnaden Räthe Sebastian Stahel zu einem Schulmeister aufgenommen hatte, bittet er die von Ens „seine frewndt vnd nachpawrn“ ihn desshalb zu entschuldigen. Es sei „in guetem vertrwen gegen Ewr Frewndtschaft“ geschehen „vnd ist nit mein maynung das ich wider Eur freyheit den oder ain andern well aufnemen.“

1558, 4. VIII nennt sich als Zeuge Andre Pangellier, lateinischer Schulmeister.

Die St. Anna- (Schiffer-) zche reichte nach Laut des Visitationsprotokolles vom Jahre 1577 dem Schulmeister jährlich 1 Pfd. 4  $\beta$  dl „dass er jeder Zeitt so mann mit dem Sacrement zu Khrankhen leyten gehet, vier Khnaben in verordenntern haben mit zu gehen aus der schuell verschaff.“ Und der Spitalrechnungsüberschlag weist 4  $\beta$  dl. aus „den Schuellern dass sy mit dem Sacrement in das Spital gehen.“

Was die Verwaltung des Kirchenvermögens betrifft, so gibt eine Urkunde des Jahres 1434, 13. VI. hinreichenden Aufschluss. Albrecht, Herzog von Oesterreich ordnet nämlich laut derselben nach Lienhart, des Bischofes von Passau Rat zwischen dem Pfarrer zu Ens Hans Mader und den Bürgern dasselbst diessbezüglich folgendes an: Betreff der Sammlung in der Pfarrkirche, in den Zukirchen und Kapellen daselbs soll das, was in die Stöcke fällt, den Bürgern in ihre Zeche fallen, jedoch der Pfarrer einen Schlüssel zu den Stöcken haben und das Geld mit seinem Wissen daraus genommen und angelegt werden. Was aber in die „Sekhel“ oder „Taul“ fällt, es seien Pfenninge, Haar, Wolle, „Veslid“, Wachs oder Kerzen . . . soll dem Pfarrer zu  $\frac{1}{3}$  und den Bürgern in die Zeche  $\frac{2}{3}$ . fallen. U. Frauen-Kapelle vor der Stadt am Anger soll jedoch hievon ausgenommen sein. Pfarrer und Bürgerschaft sollen mit einander Zechmeister und Messner ein- und absetzen, und der Zechmeister jährlich vor beiden Theilen um Weihnachten Rechnung legen; der Zehnten von den mit dem Pflug bearbeiteten Aeckern im Burgfried wurde dem Pfarrer neuerdings bestätigt, der aber von den sog. „Egaerten“ sollte erst durch eigene Kundschaft untersucht werden, da die Bürger behaupteten, dass selbe von Altersher nicht zehentpflichtig gewesen seien.

Betreff des Pfründenvermögens und der einzelnen Stiftungen oblag die Verwaltung den Inhabern derselben unter Mitwissenschaft des Lehnsherrn der Pfründe oder des Vogtes der Stiftung. Im Nachfolgenden werden wir einen deutlichen Einblick in die Bedeutung dieser Pfründen für das kirchliche Leben erlangen.

Aus den Kirchenrechnungen (einige Posten hat Oberleitner a. a. O. ausgehoben) ersieht man, wie das Einkommen der Pfarrkirche (nebst der Scheiblingkirche und St. Jorgenkapelle) in Diensten und Burgrechten, dann in dem Ertragnisse des Opfergeldes aus Stock und Tafel, des Lichtgeldes, um 1539/40 auch des Stulgeldes und in Vermächtnissen „dy geschafft gein S. Lorenzen“ bestand. Von den Diensten bemerken wir die häufig

urkundlich in Oberösterreich aufscheinende „Khuemiet von ainer Imerkhue je 32 dl.“ (1497.)

Für die Tauf- (Oster)kerze, ebenso wie für die St. Florianskerze wurde eigens gesammelt (1497: 9  $\beta$  16  $\frac{1}{2}$  dl. — 1 Pfd. 7  $\beta$  21 dl.); 1539 wird als Ausgabspost „für eine Kerze gen Ernsthofen 5  $\beta$  16 dl.“ erwähnt. Die Prozession dahin fand am Mittwoch vor Pfingsten statt (1497). Wiederholt findet sich die Anfertigung „13 Stekchkertzen in das Rad in der pfarr (ebenso viele in das rad in der scheiblingkirchen 1497) notirt: Zur Taufkerzen gab man 20 Pfd., zur St. Florianskerzen 9  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wachs. Von Einrichtungsstücken der Pfarrkirche kommt zu erwähnen die Orgel: „1490 dem Arglmaister fur die arbeit an der Argl 73 Pfd.“ (Oberleitner a. a. O. 46) und dass diese Arbeit sich auf die Orgel zu St. Lorenz bezieht, beweist ein Rechnungs-posten dieser Kirche vom Jahre 1497: „ain slos auf dy argl.“ Der Organist bezog 1539 4 Pfd., der Schulmaister 7 Pfd. ; auch wird damals schon ein Succendor erwähnt. — Es erhellt auch aus der Kirchenrechnung des Jahres 1539, dass „Vnser Frawen Kirchweich“ in St. Lorenz sehr feierlich begangen wurde. Zu St. Jorgengkapelle scheint ein feierlicher Gottesdienst nur am St. Georgitag und am Erchtag in den Pfingstfeiertagen Statt gehabt zu haben. — Die Prozession nach St. Florian, wohin die schwere St. Florianskerze gewidmet wurde, bewahrte offenbar die Erinnerung ehemaliger innigerer Verbindung und auch das Pfarrvolk von St. Florian erwiederte den Wahlfartsgang und die Opfergabe.

Zur Geschichte der Pfarre Ens ist nur wenig besonderes zu bemerken. Selbstverständlich blieb sie von der allgemeinen Zeitströmung nicht unberührt. Der tiefgläubige mildherzige Sinn der Stadtgemeinde vor allem zeigt sich lautprechend genug in den grossartigen Stiftungen, die nachfolgend besprochen werden, bis diese alle in einer die Zeit und ihre Bestrebungen deutlich genug kennzeichnenden Weise durch die merkwürdige Urkunde des Kg. Ferdinands vom Jahre 1553, 22. VIII., wodurch mit der kirchlichen Vergangenheit entschieden gebrochen war, die wir jedoch zum Schlusse dieser Arbeit erst mittheilen zu sollen glauben,

wesentliche Veränderungen erfuhren. — Von merkwürdigen Vorfällen auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens ist zu erwähnen die traurige Begebenheit des Jahres 1420. Das Weib des Küsters zu St. Lorenz verkaufte nämlich einem reichen Enserjuden, Israel mit Namen, mehrere Hostien, welche dieser mit seinesgleichen schnöde verunehrte. Diese Unthat bekannte das Weib ein, und der Hostiendiebstahl wurde auch durch die Priester konstatirt. Gleichwohl läugneten die schuldigen Juden. Da liess Herzog Albrecht 24. Mai 1420 alle Juden in seinen Landen festnehmen; die ärmeren mussten auswandern, die reichen sollten ihren Glauben abschwören. Viele nahmen sich selbst das Leben; auch Israels Weib erwürgte sich in des Kerkermeisters Wohnung mit ihrem eigenen Schleier. Die standhaft im Bekenntnisse ihres Glaubens ausharrten, wurden zum Feuertode verurtheilt, und an ihnen bei Erdberg 12. März 1421 das Urtheil vollzogen; 16. April 1421 traf die Messnerin dasselbe Los; die Güter der Juden blieben eingezogen und über die Judenschaft ewige Verbannung verhängt. (Haselbach chron. ap. Pez St. rer. Aust. II. 1851; Kurz, Albrecht II. 2, 206 ff.)

Andere Ausschreitungen gegen kirchliche Lehre und Sitten, wie z. B. die jenes Predigers, der in seiner Gewinnsucht fabelhafte Wunder zu Ens von der Kanzel preisgab, um für sich und das ihn begleitende vagirende Bettelvolk, das sich selbst mit dem Kreuze angeblich zum Zuge ins h. Land bezeichnet hatte, dessen der Chronist Albert von St. Florian (Mon. Germ. IX, 753) gedenkt, haben in Ens sich sicherlich weder mehr noch minder als an andern Orten zugetragen.

### §. 3.

#### Die Pfarrer zu Ens.

Der älteste namentlich bekannte Dechant von Ens ist Chalcelinus 1158. (Font. rer. Austr. XXXIII, 8). Er wird als einer der beeideten Zengen („*per virtutem sancte obedientie inter-*

*rogati sub stola sua in plenario juraverint“) in einem Zehentstreite zwischen dem Bisthum Freising und dem Kloster Seitenstätten, welcher auf der Diözesansynode zu Ens (Lorch) unter dem Vorsitze des Bischofes Konrad von Passau zu Gunsten des Klosters entschieden wurde, genannt.*

1175 erscheint als Zeuge der Bestätigung der Schenkung einer Kapelle zu Elsarn an dasselbe Kloster, welche Bischof Diepold gleichfalls zu Lorch beurkundete, unter dem Landklerus (*de rure*) *Albero*, Dechant zu Ens. (A. a. O. 10.) Chalcelin wie auch Albero waren, wie aus ihrer Stellung unter den Zeugen hervorgeht, sicherlich zugleich Pfarrer daselbst. Bemerkenswerth ist die urkundliche Benennung „*decanus in Ense*“, während die Datirung beider Urkunden „*apud Laureacum*“ lautet.

1189 III (O. U. II, 416) wird Gebolfus genannt als *plebanus de Anaso*; er scheint jedoch zugleich auch Kanonikus von Passau gewesen zu sein, da sich am Schlusse der Zengenreihe der Plebane die Notiz „*et totum s. capitulum*“ findet. Er bezeugt zu Eferding einen von B. Diepold von Passau ratifizirten Tauschvertrag zwischen dem Kl. Wilhering und dem Pfarrer zu Schönhering.

1220, 5. VII. wird als *decanus Anasensis* ein gewisser Otachar genannt, dessen Streit bezüglich der Einkünfte der Kirche Maria am Anger zwischen ihm und dem Kloster St. Nikola B. Gebhart am genannten Tage zu Passau entschied (O. U. II. 634), worüber unten das Nähere folgt.

Der namenlose Dechant von Ens, der nebst den angesehensten Prälaten und Pfarrern Oesterreichs wegen ihrer nicht ausgetragenen Streitigkeiten mit dem B. Gebhart von Passau von den päpstlichen Bevollmächtigten zu Prag 1229, 17. XII. *ab officio et beneficio suspendit* und an die römische Kurie gewiesen wurde, da sie sich den päpstlichen Bevollmächtigten nicht stellen wollten, ist wohl dieselbe Person mit dem gleichfalls namenlos auftretenden Dechant von Ens, der als päpstlich delegirter Richter nebst dem Abte von Baumgartenberg und dem Dekan von St. Florian 1230, 15. VII. Albern von Arnstain und Euphe-

mia von Peilstain wegen Vorenhaltung eines Zehnts des Kl. Waldhausen exkommunizirten. (O. U. II., 686), und dieselben 1233 (O. U. III., 13) absolvirte. Im Jahre 1234, 2. VIII. erscheint namentlich *Wernhardus decanus in Anaso* als Zeuge des friedlichen Ausgleiches zwischen dem Kl. Garsten und dem Pfarrer zu Taurersheim wegen der Kapelle in Haselbach durch den Propst Bernhard von St. Florian als bischöflichen Vollmachtsträger (O. U. VII., 24). In diese Zeit (etwa 1230) fallen wohl auch die Zeugenschaftsbriebe über die demselben Kl. Garsten zustehenden Neu-bruchzehnten, in welchen der Dechant Wernhart zeugend auftritt. (O. U. II. 694, III. 33.)

Ein *decanus Otto* erscheint 1242 (O. U. III., 116) und wieder 1261 (*Fontes rer. aust. II.*, 1. 160), 1263 (O. U. III, 304), 1264 (*Font. rer. Aust. XXXIII.* 68 und 71), 1265 (*Font. II.* LXV, 65). Wir vermögen über die Identität weder dieser Personen noch auch über deren Identität mit den namenlos auftretenden Dechanten der Jahre 1249 (O. U. III, 154), 1258 (O. U. III. 573) etwas sicheres anzugeben.

1242, 28. VIII. bezeugt *decanus de Anaso Otto* die Verzichtleistung des Klosters St. Florian auf die demselben zustehende Entschädigung wegen widerrechtlich entzogener Zehnten zu Salmansleiten. Propst Dietmar von St. Florian nennt sich in dieser Urkunde *Archidiaconus Laureacensis*. 1249, 3. VI. werden der Propst von St. Florian und der Dechant von Ens als missbräuchliche Vollzieher eines päpstlichen Gnadenbrie-fes für Sighard Dringer bezüglich der Kirche Weisskirchen erwähnt. Um 1250 in den (M. B. XXVIII, II. 157) überträgt der Archdiakon Otto von Lonstorf dem Propste von St. Florian als Archdiakon von Lorch die Entscheidung über et-waige Ausschreitungen seines Vikars Richer zu Wartberg an der Krems (*preposito . . et archydiacono . . . cuius examini*). Ein ungenannter *decanus Laureacensis* siegelt zu Ebelsberg den Spruchbrief des B. Otto über die Pfarre Weisskirchen 1258, 4. X. Otto *decanus Laureacensis* schloss sich den übrigen Prälaten und höheren Geistlichen an, als sie betreff der

päpstlichen Procurationen anlässlich der drohenden Tartareneinfälle von den subdelegirten Vollmachtsträgern an den römischen Stuhl appellirten. 1261 (*Font. rer. aust. II. 1, 160*) und 1263, 15. V. finden wir denselben *decanus Otto* zu Ebelsperg unter den Schiedsrichtern betreff der Kapelle Dietach (O. U. III. 304). 1264, 11. III. (*Font. rer. Aust. XXXIII. 68*) beauftragte Urban IV. von Orvieto aus den Abt von Kremsmünster und den Propst von St. Florian den vom Abte von Gleink über die Pfarrer von Waidhofen und Holenstein wegen gewaltthätiger Besitznahme ihrer Pfarren, die dem Kl. Seitenstätten zugehörten, verhängte Exkommunikation aufrecht zu erhalten. Ebenso 1265, 12. III. Clemens IV. von Perugia aus den Domprobst und 2 Canoniker von Regensburg. (A. a. O. 73.) In beiden Urkunden wird erzählt, wie die exkommunizirten Pfarrer die Sentenz nicht beachtet hätten; weshalb der Dechant Otto von Lorch (*Otto decanus christianitatis Laureacensis auctoritate ipsius episcopi* ihre Pfarrkirchen und die ihnen anhängenden Pfarrholden mit dem Interdicte belegte. 1265, 26. X. (A. a. O. 81) wird der *decanus Laureacensis* von mehreren päpstlichen Bevollmächtigten beauftragt, die 2 Priester zu Waidhofen und Holenstein, die sie inzwischen absolvirt hatten, in seiner Kirche vor der Priesterschaft und dem Volke als absolvirt zu erklären und 1266, 23. I. wird ihm befohlen, sie nach Regensburg zu citiren. In allen diesen Urkunden nehmen die Dechante von Ens eine kirchliche Vertrauensstelle zunächst den Prälaten in derselben Weise ein, wie der *decanus* in Krems im Lande unter der Ens.

1275, 27. I. (O. U. III, 419) wird in der Verzichtleistungsurkunde über die Vogtei der Pfarrkirche zu Hadershofen zu Gunsten des Kl. Gleink *Guentherus dec Laur.* als Zeuge genannt. Um diese Zeit (1280) erscheint *S. archidiaconus Laureacensis canon. Patav.* (O. U. III. 524). Muthmasslich ist es Siboto von Tannberg (cf. a. a. O. III. 536).

1305, 25. IV. wird Albert als Dechant von Lorch genannt, der nebst anderen im Namen des Bischofes zwischen den

Stiftern des Spitals zu Pulgarn und dem Pfarrer in Tauerhaim eine friedliche Uebereinkunft zu treffen beauftragt war. Derselbe bezeugt im gleichen Jahre 26. VI. (O. U. III. 486, 489) eine Seelgerätstiftung Heinrichs von Volkenstorf nach Gleink und 1308, 6. III. (O. U. III. 543) eine Jahrtagsstiftung Rudigers von Hutt nach St. Florian. Ebenderselbe bezeugt 2 Vergabungen an das Kl. Seitenstätten 1305, 7. X. und 1308, 6. V. und entschied 1312, 9. XII. über die Bestimmung der Kleinzehnten als erwählter Schiedsrichter zwischen dem genannten Kloster und dem Pfarrer Konrad von Gestnich. (*Font. rer. Aust. XXXIII. 139, 142, 154.*)

1324, 15. VI. wird Hainreich der Techent von Ens genannt, dem sein Vater Wernher in der alten Milichgazzen, Bürger von Passau, letztwillig 50 Mark löthiges Silber zu Ankauf eines Eigens und jährlich je einen Dreiling Wein von 2 Weingärten zu Klosterneuburg, falls in selben über 5 Fuder Wein wird, verschafft — das Eigen soll jedoch nach seines Sohnes Tode an des Wernher Enkel fallen. (O. U. V. 392.) Er wird auch noch 1329 genannt.

Ihm folgten Dechant Heinrich († 1340), Dechant Witigo († vor 1347) und diesem der Chorherr zu Passau Heinrich, der sich zugleich Dechant von Ens nennt. 1347, 7. IV. bestätigte B. Gottfried von Passau auf dessen Bitte die Stiftung einer täglichen Messe auf dem St. Magdalenenaltar in der Pfarrkirche zu Lorch und eines Jahrtages für den Dechant Witigo von Lorch (*decanus Laureacensis bone memorie*) mit 30 Pfd. W. dl. Witigo hatte nämlich von Otto von Lonstorf, dem Dompropst zu Passau, (*preposito eccl. nostre — Otto prepositus Pataviensis* erscheint 1346, 18. I. M. B. XXX. 2, 186 — 1340—1344 a. a. O. als Domdechant) den Getreidezehent zu Ensdorf an der Ens um 90 Pfd. W. dl. gekauft und um 60 Pfd. hernach versetzt. Nach Witigo's Tode wurde dieser Zehent mit Genehmigung des B. Gottfried von dem Dechant Heinrich um 120 Pfd. verkauft; 60 Pfd. dienten zur Lösung; 30 Pfd. dl. sollten Witigo's Nachfolger Chunrad Hak, dem Neffen (*nepos*) des Bischofes von Freising, welcher durch Provision des päpstlichen

Stuhles die Pfarre Ens erlangt (aber wohl nie angetreten) hatte, zufallen; (*cui de ipsa Laur. ecclesia post mortem Witigonis immediate in Romana Curia fuit provisum*). Die Schwester und der Schwester Tochter des Witigo liessen aber durch die von Wallsee die 30 Pfd. mit Beschlag belegen und setzten sich in Besitz derselben. 1374, 16. V. ist obiger Chunrad Hak Pfarrer zu Wels. Der Rest von 30 Pfd. dl. wurde zu obiger Jahrgedächtnissstiftung verwendet. Dass Dechant Heinrich bedeutendes eigenes Vermögen besass, bezeugt ausdrücklich eine Verkaufurkunde über einen Weingarten zu Kl. Neuburg 1350, 20. VI. (Kremsmünst. Urkund. n. 222, p. 234), in der es heisst, dass er ihn „vmb sein aygenz varentz guett vnd nicht vmb seiner chirichen guett“ gekauft habe; dass er auch sonst das Kirchengut bestens benutzte, zeigt seine Stiftung der Gottesleichenmesspfründe zu St. Lorenz; sein freundliches Verhältniss zu den Bürgern von Ens beweist deren Verleihung der Bürgerrechte an den Kaplan dieser Pfründe auf sein Ansuchen. (Oberleitner Urk. n. XXII, 78); seine ausgezeichnete Tüchtigkeit, seine Stellung als „Kanzler Herzog Albrechts zu Oesterreich.“ Seinen Familiennamen erfährt man aus einer Urkunde des Jahres 1366, 4. VII, wo er als Stifter des Frohnleichnamsaltars Maister Heinrich Sachs genannt wird. 1366 wird er schon als verstorben erwähnt.

Heinrichs nicht minder berühmter, wahrscheinlich zweiter Nachfolger war Heinrich von Volkenstorf (1377—1390). Schon 1372, 15. VI. siegelt er als Chorherr zu Passau (Wirmsberger Volkenstorf. Reg. n. 205). 1377, 22. IX. wird er zuerst Dechant und Pfarrer zu Lorch genannt, als welcher er bezeugt, dass Georg Schreier, der Pfarrer zu Waldkirchen am Wimberg 14 Pfd. dl. als jährliches Absentgeld nach St. Florian zu entrichten habe. Als Mitglied des Domkapitels zu Passau willigt er 1382, 23. X. in die Incorporation der St. Stephanskirche zu Hürben zur Propstei St. Pölten (M. B. XXX. II, 363). 1389, 24. VII. gibt er noch seine Zustimmung zur Stiftung einer ewigen Messe in U. L. Frauenkirche am Markt zu Ens und in gleichem

Jahre 5. X. werden des Domkapitels Handlungen nach dem Tode des B. Johannes durch B. Georg von Passau ratifizirt und dabei des Heinrich von Volkenstorf als lebenden gedacht. (M. B. a. a. O. 390.) Eine Quittung über eine Abschlagszahlung von 28 Pfd. dl. betreft des von Seite des Klosters St. Florian schuldigen *Subsidium charitativum* vom 14. Jänner 1390 nennt seinen Namen zum letztenmale.

1408, 10. III. siegelt eine Erbschaftsquittung über den Zitmayrhof und die Peterhub dabei im Mos und ein Haus in der Hopfenstrasse her Peter verweser der techantey und Pfarrkirchen ze Ens mit dem Dechantei - Insigel.

1415 nannten wir bereits oben Vlreich den Dechant und Pfarrer zu Ens, der jedoch 1424, 13. III. schon als verstorben erwähnt wird. Er muss mit Recht als ein eifriger Beförderer der Schule und Kirche betrachtet werden.

1427 erscheint als Siegler eines Reverses über das zum mittlern Altar U. L. Frauenkirche am Anger gestiftete Kaplanhaus Petrein der Kramer Dechant und Pfarrer zu Ens.

1434 wurde Hanns Mader als Pfarrer bereits oben genannt; 1444, 18. II. findet sich Joannes Branpacher, *canon. eccl. Patav. et plebanus in Anaso*.

1451, 23. VIII. wird *Mag. Burkardus decret. licent decan. Pat. et eccl. Anosensis (!) plebanus* genannt, über dessen Klage der Richter Johannes Kellner und der Rat der Stadt Ens durch den Hubmeister im königlichen Auftrage bezüglich der Zehnten in der Scheiben bei Maria am Anger am Freitag nach Egidi nach Wien zur Verantwortung berufen wurden. Bereits 1450, 26. IV. hatte sich Kg. Friedrich an den Bischof zu Passau gewendet, und sein Ansinnen wiederholt, dass selber dem Pfarrer Burkard befehlen solle, wegen dieses Zehents, worüber schon Kg. Albrecht sel. einen Schiedspruch erlassen hätte, den Richter und Rath „mit dem sacrament vnd andern pherrlichen Rechten nicht ze phrengen“; gleichwohl beschwerte er die Bürger „mit verzichtnuss solhs sacraments.“ Er solle geheissen werden, seinem Vikar zu Ens die entsprechende Wei-

sung zu geben. Friedrich selbst habe den Offizial zu Wien, Meister Hanns von Meyrs, den obersten Kämmerer und den Hubmeister in Oesterreich und andere Rechtgelehrte zur Vernehmung der Klagen des Pfarrers bestellt. Ueber den Ausgang dieses Streites, bei dem sich der Domdechant von Passau offenbar der kirchlichen Censuren nach damaligem Rechte bediente, liegt nichts vor. Nach Hansiz (*Germ. Sacr. I. Coroll. VIII.*) hiess dieser Mag. Burkard Krebs, war von Herrenberg im Würtemberg'schen gebürtig, ein sehr tüchtiger wissenschaftlich gebildeter Mann, wie auch seine Stiftung der Lilienburse und mehrerer Stipendien für die Schwaben in Wien bezeugt. Domdechant wurde er 1438. Er starb 1462.

1473, 10. IV. wird ein Ulreich als Verweser der Dechney und Kaplan in Spital auf St. Elspetsaltar genannt.

1482, 15. VII. entscheidet von Ens aus Ulrich von Albm, *decret. dr. can. eccl. et officialis curie Pataviensis*, den Streit zwischen dem Propste Erhard von Waldhausen und dem Pfarrer Stephan Zeyler dahin, dass letzterer auf die Pfarren Mitterkirchen und Saxen zu Gunsten des Klosters resigniren, dagegen dieselben unter Verpflichtung zur Leistung des Absentgeldes als Vikar vom Kloster ihm sollten verliehen werden. (Archiv Waldhausen.) Es ist ungewiss, ob dieser Ulrich mit dem 1473 erwähnten Ulreich identisch sei. 1486 wird Ulrich von Albm, vom Papst Innocenz VIII. als einer der vorzüglichsten gewesenen Gegner des Bischofes Friedrich II. von Oetting bezeichnet (M. B. XXXI, 2. 614), gegen welchen er mit Wilhelm von Ahaym einen fremden Bischof zum Gebrauch der Pontifikalien berufen hätte. 1489, 5. II. wird Ulrich ausdrücklich als Pfarrer zu Ens genannt (Oberleitner Urk. n. CXXVII, 152). In dem betreffenden Schreiben ersuchen ihn die Bürger von Ens, beim Verkaufe seines Hauses zu Ens in der Frauenstrasse nach der Stadt Gerechtigkeit und Freiheit handeln zu wollen. Er erscheint noch urkundlich 1495, 18. X. und 1501, 17. V. Er starb zu Ens im Februar 1503.

Im 16. Jahrhundert erscheinen urkundlich 1510 Magister

Hanns Strasser, Techant und Vikari zu Ens, 1518 u. 24 Caspar Grall (auch Greyl), Vikar und Dechant, 1542 aber Pfarrer und Dechant zu Linz; als Pfarrherrn nennt uns ein Grabstein in der St. Lorenzkirche 1520 den Kais. Kaplan und Kanonikus von Passau Thomas Rieger (*hujus ecclesiae rector*), 1558, 62, 73 ist Hanns Kuglmann Pfarrer; merkwürdig genug nennt aber das Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 Georg Reichard, Offizialen zu Wien als Pfarrer und als dessen Vikar Paul Vinkh; Kuglmann scheint demnach protestantischer Pfarrer gewesen zu sein. 1584 erscheint als „confirmirter Pfarrer“ Valentin Fuchs, 1590 Magister Christophorus Rosenberger, fürstl. Pass. Rath und Pfarrherr zu Ens. 1600 M. Caspar Quorklius, der h. Schrift Baccalaureus und Pfarrherr zu Ens. Die Kauf- und Lehenbriefe, in denen ihre Namen aufscheinen, bieten kein weiteres Interesse.

#### §. 4.

#### Die St. Lorenzpfarrkirche.

Aus dem 13. Jahrhundert erübrigt uns auch nicht die geringste Nachricht über die Geschicke dieses Gotteshauses. Erst von 1328 findet sich die Bestätigung eines Ablassbriefes, welchen (wahrscheinlich) mehrere Cardinäle und Bischöfe der *ecclesia parochialis Laureacensis S. Laurentii* und der *ecclesia S. Mariae extra muros Anasii* und den anderen zu dieser Pfarrkirche gehörigen Tochterkirchen und Kapellen verliehen und den B. Albert von Passau 1328 bestätigte. Die Kenntniss dieses Ablassbriefes verdanken wir einer Streitschrift des Dechanten Dr. Johannes Engstler zu Ens wider den Propst Claudius von St. Nikola. Merkwürdigerweise findet sich nur noch ein Ablassbrief des 15. Jahrhunderts vom Jahre 1448, 15. X., welchen der Cardinaldiakon Johannes der St. Lorenzpfarrkirche in *Anaso* von „Biverbach“ aus verlieh.

Betreff der Baugeschichte der Kirche sind die Nachrichten äusserst dürftig. Ausser einer einzigen unzweifelhaften Nachricht vom Jahre 1332 über den Bau einer neuen Kapelle zu St. Lau-

renz und den Bestiftungen des St. Magdalenenaltars (1347), des Gottesleichenamsaltars „pey der tür“ (vor 1346), des St. Johanns des Taufers Altares (1357) erübrigen nur noch die Notiz der Kirchenrechnung des Jahres 1441 „von der pfarrchyrichen zu weichen dem suffragan 10 fl. ye 1 fl. fur 7 β“, wobei jedoch zu einer Zeit, wo die Reconciliationen „*ex certis causis*“ im Schwunge waren, wie diess zahlreiche Weiheurkunden bestätigen, nicht nothwendig auf einen stattgehabten Neubau geschlossen werden darf, und die Widmungen des Andre Kirchperger, der 1487 zur genannten Kirche zu dem Paw 5 Pfd. dl. verschaffte und der Martha Perawsch, die 1493 eben dahin zum Paw die Hälfte des Erlöses aus ihren Zehnten zu Aigenfliess, auf dem Noppenperig und an der Silbermul testirte. Bei den wiederholten und bedeutenden Umbauten, welche jedoch diese Kirche erfuhr, ist bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten ein eingehender Nachweis nur nach den Grundsätzen der Baugeschichte des Mittelalters denkbar, wie einen solchen denn auch Dr. K. Lind in seinem trefflichen Aufsatze „die St. Laurenzkirche zu Lorch“ (M. d. C. C. f. E. d. Baudenkmale 1868, XIII. 175 ff.) mit bewährtem Kennerblick geliefert hat.

In dieser Kirche bestanden 5 Beneficien:

I. Das reichste Beneficium war das Beneficium U. L. Frau in der Abseite der Pfarrkirche „statthalben“. Dieser L. Frauenaltar stand zweifelsohne in der Kapelle, deren Erbauung um 1332 urkundlich bezeugt wird. Alhait die Peizzerinne, Bürgerin zu Ens, gibt nämlich nach der Bürger zu Ens Rat im genannten Jahre (12. VII.) 3 Pfd. baertiger wiener dl. zu der newen chappellen daez sand Lavrenceen, di man pawet, zum Baue und zur Messe, die daselbst gestiftet werden soll, ihr Haus bei der Pfarrkirche zu Ens nebst Garten und Stadel um Gottes, Mariens und um Aller Heiligen Gottes willen, die daselb in Gotes lieb ir plut habent vergozzen durch rechten christenleichen glauben mit Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit; nach ihrem Tode soll der Rat dieselben Stücke verlassen, „so si tewerist mügen.“

Die besagte Messstiftung, ein lautsprechender Beweis des religiösen Gemeinsinnes, wurde 1345 beurkundet (O. U. VI. 522). Perichtolt Schefolt, Stadtrichter zu Ens, der Rat und „di gemein“ der Bürger stifteten mit Einwilligung des Pfarrers und Dechans Maister Heinreichs, Chorherrn zu Passau „durch merung des Gotsdiensts“ eine ewige Messe (wöchentlich 5mal) zu St. Lorenz auf vnser vrouwen altar mit 3 Pfd. dl. Gilte von Schefolt, 10 Pfd. dl. von Nyela am Espan, 30 Pfd. dl. von Rueger dem Sneider, 30 Pfd. dl. von Pentz Schefolt und Seyfrid dem Choch, von der Peizzerin Haus und Garten 6  $\beta$  Gilte (woraus die Identität mit obiger Stiftung erhellt), von den Weizen 1 Pfd. Gilte (Walchun und Friedrich die Weizz bezeugen ihre Zustiftung in einer eigenen Urkunde 1350), von Ulreich dem Fumfchiricher  $\frac{1}{2}$  Pfd. Gilte, von Stephan am Ekk 60 dl. Gilte, (derselbe bezeugt seine Zustiftung eigens 1345, 10. VIII. (Oberleitner Urkunde n. XI, S. 75), von Dietreich dem Maulhart 1 Garten, von Dietreich Guelher 1 Pfd. Gilte, von Marichart Churtzmann 2 Pfd. Gilte und 10 Pfd. beraitter pfenning. Der Dechant wurde durch Uebergabe einer „proptpanch“ entschädigt. Der Kaplan soll auch ein eigenes Haus erhalten und das Verleihungsrecht der Pfründe soll dem Pfarrer zustehen, wie denn der Kaplan in allem demselben gehorchen soll. Eine Urkunde vom Jahre 1355 sagt ausdrücklich, dass Perichtolt Schefolt „diser Mezz anhefer ist gewesen.“ Schefolt selbst widmete 1349, 29. IX. ze dem ewigen liecht für vnser vrouwen alter in der abseiten der pfarre sein Haus in der Hopfenstrasse, das er um 15 Pfd. dl. gekauft hatte und 1355, 2. VI. stiftete er sich, seiner Hausfrau Agnes, seiner Tochter Anna und seinem Vetter Pentzen (Perichtold) Schefolt mit 1 Pfd. dl. Gilte auf 2 Häusern zu Handen des Kaplans einen Jahrtag. Davon soll der Kaplan dem Dechant 60 dl., den Gesellen 60 dl., ebenso viel in das Spital geben und 60 dl. für sich behalten „vnd sol auch jerleicht darvmb bei der vigili vnd bei der Selmezz sein“. 1363, 15. VIII. verschaffte Marchart Churtzmann Herrn Nyelan dem Kaplan „dacz der pfarr auf vnser vrouwen alter“ 32 dl., wofür er alle Qua-

tember eine Messe lesen soll, und der Rat und die Bürger zu Ens erkaufen 1371 als Zustiftung zur Messpfründe von Hertneid von Losenstain 2 freieigene Güter „ze Hunzendorf vnder Snelling“ Pf. Ens und 1406 eignet Eberhart von Kapelln das Gut an der Gazzen Pf. Steireck, das Friedrich Goltschnied zu Steier zu diesem Altare verkaufte, dorthin, wogegen der Kaplan jährlich 30 Messen vom Samstag nach Georgi jeden Samstag sprechen soll. 1495, 19. IX. verschaffte Wolfgang Kellner 20 Pfd. dl. testamentarisch zu dieser Pfründe. Als Kapläne dieser Stiftung erscheinen urkundlich 1511 Wolfgang Part und 1521 Johanns Gletvischer, welche ein eigenes Stiftungssiegel (Maria sitzend mit dem Kinde, darunter ihr Familienwappen) gebrauchten.

II. Um 1347 stiftete der Dechant Heinrich Sachs von Lorch eine tägliche Messe auf dem St. Magdalenenaltar in der Pfarrkirche zu Lorch (*in ecclesia parochiali Laureacensi*) nebst einem Jahrtage für den Dechant Witigo sel. mit 30 Pfd. dl. 1347 (7. IV.) bestätigte B. Gottfried von Passau diese Stiftung. Gleichwohl findet sich ausser dieser Stiftungsnachricht keine fernere Spur weder von diesem Altar, noch von dieser Messe.

III. Um das Jahr 1346 wird der Gottsleichnamsaltar „pey der tür in der Pfarrkirche“ zuerst urkundlich erwähnt. Der Rat und „dw Gemain“ der Stadt verliehen nämlich in diesem Jahre (13. VII) „durich merung des Gotsdienst vnd durich andacht, di wir pilleich habent ze der grossen hailichait Gottes Leichnams vnd durich vlezzig pet vnsers verweser Maister Heinreich Chorherren ze Pazzaw, vnsers Techents ze Ens, des Hochgeboren Fürsten Herzog Albrechts ze Osterreich Kanczler, des altars Stifter“, dem Kaplan, der diesen Altar jetzt und in Zukunft inne hat, das Bürgerrecht „als ein ander burger von Ens“, wofür derselbe der Stadt und den Bürgern zur Hilfe jährlich zu Weihnachten 1 Pfd. W. dl. in die Stadtbüchse reichen soll, dagegen er aller andern Steuer ledig ist. Sein eigenes Gut hat er jedoch wie andere Bürger zu versteuern. „Er soll auch durich des purgerrechtes willen nicht verliesen seiner gaistlicher recht.“ (Siehe Oberleitner Urk. n. XXII. S. 78.) Als Kaplan dieser

Pfründe wird 1366, 4. VII. Herr Seyfried genannt, dem Bischof Albert von Passau gestattete, einige zum Altar gewidmete Güter („den Maister Hainrich Sachs selig gestiftet“) zu veräussern, und deren Ertragniss die Bürger Peter Hersinger, Heinrich Vol und der Pfarrer Meinhart zu St. Valentin (wahrscheinlich schon damals Vicari der Dechney zu Ens, als welcher er 1368, 3. VIII. urkundlich erscheint) und Niclas dem Schulmeister zu Ens besser anlegen sollen, was auch 1368, 3. VIII. geschah. 1545 besass diese Messpfründe Wolfgang Grüntaler, von Khremsegg, 1566 Stephan Grünthaler, Pfarrer zu Wels, dem sie durch den Ordinarius war verliehen worden. 1576, 7. II. verlieh dieselbe Bischof Urban von Passau dem Pfarrer und Dechant von Linz Martin Purgleutner, da sie „*per inabilitatem Achacii Mosauer*“ erledigt war; 1590 besass sie der Pfarrer von Ens, Christoph Rosenberger. Ausdrücklich wird im Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 noch der ewigen Lichtstiftung bei diesem Altare gedacht.

IV. Fast um die nämliche Zeit wird ein dem h. Johannes dem Täufer gewidmeter Altar erwähnt. 1357, 8. IX. stiftete nämlich Chunrad Deussal, Bürger zu Ens, zur St. Lorenzkirche 2 Weingärten zu Emmerstorf und 1 Pfd. dl. Gilte auf einer Brodbank, wofür wöchentlich 3 Messen auf dem genannten Altare gelesen werden sollten, worüber der Dechant Hainrich einen Revers am gleichen Tage ausstellte. 1359, 31. III. bestätigte B. Gottfried von Passau diese Messstiftung von Ebelsperg aus. Es ist dieser St. Johannesaltar zweifelsohne derjenige, dessen späterer Bestiftung das Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 als Scherffenberg'sche Stiftung gedenkt. „*Beneficium Sanndt Johannesaltar in der Pfarrkirchen zu Ennss, so di von Scharffenberg gestiftet, darauf innen alle obrigkeit zuuestet vnd sollen wochentlich sechs mess gelesen werden.*“ Herr Hanns von Scherffenberg erklärte, dass diese Stiftung nach seinem Belieben könnte eingezogen werden, und dass der Kaplan mit den Stiftungsgütern nichts zu schaffen habe, indem er von denen von Scherffenberg die Besoldung erhalte. Der Kaplan zeigte auch an, wie er seine Besoldung jetzt aus dem Kastenamt zu Linz erhalte, welches

aber nach dem Tode der Herren Wolf und Hanns von Scherfenberg an die Herren von Starhemberg falle, wodurch die Stiftung aufgehoben werde, wozu jedoch der Ordinarius den Consens nicht gab.

V. Ein Altar war auch dem h. Egidius geweiht (*altare S. Egidii situm in eccl. paroch. in Anaso*). Er wird 1501, 17. V. erwähnt zugleich mit dem dabei bestehenden Beneficium. Bischof Wigileus von Passau bestätigte nämlich dasselbe auf Präsentation des Pfarrers zu Ens, Ulrich von Albm, da es durch den Rücktritt des Erasmus Fierlw ek erledigt worden war, dem Veit Ferringer oder Forringer, der noch 1527 als Kaplan dieser Stiftung genannt wird. 1543 genoss diese Pfründe der Pfarrer zu Ens, der es mit Verwilligung des päpstlichen legaten (wessen?) der gemelten pfarr hat *incorporiren lassen*.“

Als Zugehör der Kirche sind noch die Sakristeien zu nennen. Die Kirchenrechnung vom Jahre 1497 notirt folgenden Posten: „It. Maister Wolfgang Slosser von der tür in dem Sagrer zu Sand Lorentzen inwendig zu beslehen vnd das Slos zu pessern vnd vmb ain grosse narb an dy tür, auch an dem hintern sagrer in dem Tuern an den slos zu pessern (nebst anderem) 2 tl. 16 dl.“, woraus der Bestand zweier Sakristeien, der einen zunächst dem Presbyterium, der andern im Erdgeschosse des Thurmes erhellt.

In den weiten Räumen der Pfarrkirche selbst und in dem geweihten Erdreich rings um selbe waren die Begräbnisstätten der Vornehmen, wie der Armen der Pfarre. St. Maria am Anger und die Minoritenklosterkirche scheinen nicht sehr zahlreiche Familiengrabstätten in älterer Zeit besessen zu haben. Das Cömeterium zu St. Laurenz wird als bestehend schon 1143 (O. U. II. 211) erwähnt. Alle Samstage Nachts sprach die Pfarrgeistlichkeit „allen selen, der leichnam in der chirichen vnd vreithof rast, auf dem Vreithof Placebo“ (O. U. VI. 524). Des uralten Kanners (*Ossarium* nebst Todtenkapelle) gedenken die Urkunden erst 1495, 19. IX. Wolfgang Kellner bestimmte nämlich letztwillig, dass der Kaplan des von ihm gestifteten U. L. Frauen-

altars im Spitäle alle Montage eine Messe von allen gläubigen Seelen in St. Lorenzkirche auf dem chorner lesen solle. Zugleich stiftete er eine gesungene Vigil und gesprochene *Laudes* mit Collecten allsonntäglich Abends bei dem Karner mit 2 Weingärtten zu Prunn und bestimmte zugleich bei Uebergabe des Gutes zu Innerstetten, Pf. St. Florian, dass aus dessen Verkaufspreis der Karner ausgebessert werden sollte.

An dieser Stelle mag auch der urkundliche Nachweis der Todtenleuchte im Friedhof daselbst eine Stelle finden. Ulrich Husendorfer bestimmt nämlich im Jahre 1344 anlässlich seines Jahrgedächtnisses zu St. Lorenz: „Vnd schul daz lieht in dem Freithof verrichten mit an sechs funf schilling dl. (d. i. 5 β — 6 dl.), dem messner 20 dl. darvmb daz er daz selbe lieht besarig mit zynten vnd mit leschen.“

Die bemerkenswerthesten Jahrtagsstiftungen zu St. Lorenz waren die des Vreich Husendorfer „am mittern Altar“, welchen der Spitalmeister ausrichten soll und zwar dem Dechant 40 dl. „fur zwen wekke“, 9 dl. „fur 3 chenel weines“ und 32 dl. für das opfer, den Herren „an zwen 50 dl.“ (d. i. 50 — 2 dl.) von der Vigil, dem Schueler 4 dl., dem Messner 3 dl.“ 1344, — des Dechants Heinrich für Dechant Witigo sel. 1347, — des Thoman, Gottfrieds des Schreibers Sohn von Ens 1350, wobei die Priester, der Chorschüler, der Messner für die Vigil 60 dl. erhalten; in die Oblai ist für Brod 3 β, für Wein 12 dl., „armen leuten auf daz Grab 3 β dl., des Nachts und des Morgens gleichfalls „armen leuten 42 dl., di si auch daselb ze der mess dann opfern sullen“ zu reichen, — des Perichtold Schefolt auf U. L. Frauenaltar 1355, — des Friedrich des Ybser 1359, — der Wendelmut Maywiser 1360, — des Marchart des Churtzmann 1363, — des Heinrich Vol und Peters des alten Hersingers, welche Peter Hersinger, des letzteren Sohn, 1390 erneuerte, — der Afra Kellner 1443, — des Hanns Wirttinger 1444, welcher sein Jahrgedächtnis durch die Zechmeister und die Bruderschaft der St. Lorenzenzeche besorgen liess, — der Clara Taschner 1447, — des Peter Chrämer 1465, — der Martha

Perawsch 1472, — der Dorothea Oeffler 1492, — des Wolfgang Keller 1495, — des Wolfgang Ernreytter 1510 u. v. a.

Der Jahrestgottesdienst bestand gemeinlich in einer gesungenen Vigil des Nachts, später des Abends, welche die Gesellpriester mit dem Chorschüler (1390 — auch Schüler 1344 genannt) später mit dem Schulmeister abhielten. Ausdrücklich wird eine Vigil mit 9 „leczzen“ (Lesungen) bestimmt: Am Morgen fand das Seelenamt mit den Gesellen und dem Schulmeister oder auch mit letzterem allein statt, dem nicht selten Lobämter zu Ehren U. L. Frau und der Heiligen folgten, oft auch 3—10 gesprochene Messen. Mit dem Seelenamte war auch der Besuch des Grabes und *Placebo* verbunden, nicht selten auch eine Bitte. Der Jahrtag selbst wurde 8 Tage vorher zu St. Lorenz und in der Klosterkirche verkündet. Die Beleuchtung „das Licht“ bestand aus 7—21 Kerzen; 14 Kerzen nannte man ein ganzes Licht, dafür zahlte man dem Zech- oder Lichtmeister 48 dl., dem Messner am Markte für das Leuten zu der Vigil 2 dl., dem Messner für das Kerzenaufstecken und Weihwassertragen 4 dl., ebensoviel dem, der Brod und Wein zur Pfarre trägt; diese Gabe an Brod und Wein war wohl ein Beweis an die unterbrochene Erinnerung an die *Oblatio* der alten Kirche und gehörte dem Pfarrer. Daher auch der in den Urkunden übliche Ausdruck „dem Pfarrer in die Oblay“ — *ze oblay* — die Gaben selbst werden im 14. Jahrhundert noch näher bestimmt. So für Brod — für zwen wekke (1344) 40 dl. — 3 β, für 3 chenel weines 6—12 dl. Eigens wird 1492  $\frac{1}{2}$  Kandel für den Opferwein bestimmt. Gemeinlich ward für 1 Jahrtag den Gesellen in dem Dechant- oder Pfarrhof eigens 60 dl. ausgeworfen. Der Chorschüler erhielt 4 dl.; für eine gesprochene Messe reichte man dem Priester 7—10 dl.; der Liebesgabe für die Armen ward oben schon gedacht; der Rest des Messstiftungsertragnisses fiel gleichfalls nicht selten den Armen beim Grabe zu.

Die Begräbnissfeierlichkeiten bestanden bei wohlhabenden Bürgern in Seelengottesdiensten am 1., 7. und 30. mit „Prozessen“ und dem *Placebo* beim Grabe nebst 30 Vigilien und

Seelenämtern, wozu meist zahlreiche gesprochene Messen kamen. So 1495 bei Wolfgang Kellner 3000 Messen. Die Seelengottesdienste wurden meist doppelt zu St. Lorenz und in der Klosterkirche begangen.

Die Stiftungsverbindlichkeiten wurden sorgfältig verbrieft, mindestens in 2 Exemplaren, wovon meist eines in die „stattpichse“ hinterlegt wurde. Nicht selten wurden später selbst 5 Exemplare ausgefertigt — je 1 für den Stifter, 1 für den Kirchmeister zu St. Lorenz, 1 für das Kloster, 1 für den Pfarrer, 1 für eine Bruderschaft oder das Spital, je nachdem erstere oder letzteres die Stiftung zu besorgen hatte.

Ebenso charakteristisch wie die Bussen für die säumige Verrichtung des Gottesdienstes sowohl als der Entrichtung der Stiftungsrenten war auch die gegenseitige Verklausulirung derselben durch Uebertragung des Bezugsrechtes an andere fromme Institute, z. B. an das Spital, an eine andere Kirche oder besondere Stiftung. Nur im 14. Jahrhundert ward zum Schutze der Stiftungen meistens der Rat der Stadt nicht selten mit Uebergehung der nächsten Erben bestellt.

Noch erinnern an die Wohlthäter dieses Gotteshauses zahlreiche Grabmonumente innerhalb der Kirche zu Lorch. Wir erwähnen beispielsweise: 1) den des *Lorcher Dechans* *Anno* (?) Lind liest a. a. O. S. 182 so. Nach einer getreuen älteren Kopie möchten wir lieber H N R mit darüber gezogenen Abkürzungszeichen als *Henricus* erklären) vom Jahre 1331: „*Hic jacet dns HNR. decanus Lavreacensis ecce, qui Anno dni M.CCC.XXI. in (v)igilia S. Nativitatis dni (IXKL?)*“; — 2) den des Domherrn von Passau Heinrich von 1340, den Lind (a. a. O.) anführt: „*MCCCXL O. Heinric. canonic. pat. fundator huius altaris.*“ Die Jahreszahl dürfte hier wohl irrig angegeben sein; — 3) den des Ulrich Maulhart von 1348: „*O Ulricus Maulh arduis ciuis in Anaso qui hic sepvtvs est anno do. M. CCC. XL V III. in die sancti Georii*“; — 4) den des Passauischen Weihbischofes Sigismund, Bischofes von Salona vom Jahre 1472: „*Obijt reuerendus / in Xpo. Pr. e.*

*dnus / Sigismundus. Epus. Salanensis (n)acione de Rasenberck hic / sepultus anno dni M. / CCCC °l XXII.“ (Vergleiche über diesen Mann: Dr. Proschko, „Das Cistercienser-Stift Hohenfurth“ Linz, Eurich. 1859. SS. 17—19. Sigmund Pirchan, aus Rosenberg geb., stand dem genannten Kloster (1426—1442) bis zu seiner Bischofsweihe vor); — 5) den des Dechans Ulrich von Albm 1503: „Anno dni 1503 mens. Februar. / Obijt ven. et egregi. vir dns Vdalric // de Albm doctor canonic. / Pataniens. et plbnus in Enns hic sepultus“; — 6) den des Pfarrers von Ens Thomas Rieger 1520: „Ano dni 1520 die Martis 25. Decemb. obijt Reuer/nd pr. dns. Thomas Rieger Sacre qnd, (quondam ?) Cesaree M<sup>ts</sup> Max. caplln. / canoicus Patauiens. et huius eccl. rector. cuius ama deo viuat.“*

Die Scherffenberg'sche Grabkapelle enthält die rothmarmorne Tumba des Pernhart von Scherffenberg († 1513, 13. Dez.), eine grässliche Darstellung eines halbverwesten Leichnams und als Gegenstück sein überlebensgrosses Bildniss nebst dem Grabdenkmal seiner ersten Gemahlin Elisabet (von Fladnitz) † 1489, Freitags vor St. Laurenz, u. a. (Siehe Lind a. a. O. 181 ff.) Bei Hohenek (Genealogie II. 302) liest man, dass der obigen von Scherfenberg Sohn Georg, 1509 Kais. Feldhauptmann, in seinem Testamente bestimmte, dass man mit seinem todten Körper kein Gepräng machen, sondern ihn in der Kapelle zu Ens bei St. Lorenz, woselbst Vater und Mutter liegen, begraben solle, wofür er dem Pfarrer 10 Pfd. dl. verschaffe. „Wolt er aber derer nit entsaetiget seyn“ oder ihn nicht begraben lassen, so sollen ihn seine Brüder zu St. Lorenz im Friedhof oder in der Kapelle zu Spilberg zur Erde bestatten. Es war schon zu Hohenek's Zeit unbekannt, wo er begraben wurde. Uebrigens diente diese Kapelle noch im 17. Jahrhundert als Erbbegräbniss der Scherfenberge.

An der Aussenseite der Kirche ist das Grabdenkmal der Familie Oeffler das interessanteste. Es stellt das letzte Gericht vor. Die Inschrift lautet: „Hie ist dy begrebnuss des erbarn Cri-stoff Offerl, Anna / seiner hausfrau all seiner Kinder vnd nach-

kumen den / got vnd allen gelaubigen selln genad. Er ist gestorben / amb samstag vor sand Simonstag 1498 Jar.“ An der Aussenseite der Todten- (jetzt Kalvarien-Kapelle) finden sich Grabsteine des Stadtrichters Matheus Seydenswantz († 1455, Sonntags nach Pangrazi), des Seyfrid Khoyan († 1492 an St. Jacobs(tag?)), des Peter Schennauer († 1526 am Mittwoch vor S. Peter- und Paulstag.)

### §. 5.

#### Die Kirche Maria am Anger.

Die zweitälteste Kirche des Pfarrsprengels Ens, gleichfalls vor der Stadt, auf dem Anger (*in campo*) war der h. Maria geweiht. Bischof Altmann stiftete dieselbe im Jahre 1075 (O. U. II, 107) an das von ihm gegründete Kloster nach der h. Regel des h. Augustin zu St. Nikola bei Passau und bestimmte deren Einkünfte zur Unterhaltung der Beleuchtung („*Ad luminaria ecclesie tradidi eis capellam sancte marie in ciuitate Lavreacensi cum omni iure parochiali et omni utilitate, que predictis fratribus tam in oblationibus quam in censualibus et areis adjacentibus inde poterit provenire.*“)

Diese Stiftung der besagten Kirche bestätigte um das Jahr 1110 B. Ulrich von Passau, 1111 Ks. Heinrich V. und 1220 wieder B. Ulrich, indem er die mit der Kirche verbundenen Rechte und Nutzniessung ausdrücklich von den innerhalb des Cömeteriums gelegenen Grundstücken und von gewissen Gärten bestimmte. (A. a. O. II, 132, 138, 607. An letzterer Stelle heisst es: „*cum omni jure et utilitate, que.. fratribus in.. areis in fra cim interium sitis et in quibusdam hortis poterit provenire.*“) Der Bestand eines Cömeteriums um diese Kirche wird auch sonst urkundlich verbürgt. 1222, 17. VII. verkaufte nämlich das Kloster Gleink dem Kloster St. Nikola seinen steinernen Keller sammt Grund und einer Scheune auf dem Kirchhofe U. L. Frau zu Ens zur Bewahrung besserer Freundschaft, da die erwähnten Stücke dem Kloster Gleink doch wenig nutzbar waren. (O. U. II, 633 „*lapi-*

*deum cellararium cum ipsa area et cum altero domate horrei nobis inutilia in cimiterio s. Marie Anasi.“)*

Es lässt sich nicht mehr nachweisen, ob die Pfarrrechte an dieser Kirche je von St. Nikola ausgeübt wurden. Zur Zeit der ersten Uebergabe der Kirche an St. Nikola besass dieselbe jedenfalls die pfarrlichen Gerechtsame. Auffallender Weise geschieht auch in der sog. zweiten Stiftungsurkunde von St. Nikola (nach 1075 — O. U. II, 112 —) ausdrücklich des Cömeteriums und der innerhalb desselben gelegenen Grundstücke schon Erwähnung. Von den pfarrlichen Rechten geschieht aber seit der Wiederherstellung des in Verfall gerathenen Klosters St. Nikola um das Jahr 1110 keine Erwähnung mehr. Obige vom Kloster Gleink veräusserten Baulichkeiten dürften die Wohnung des mit der Seelsorge betrauten Priesters gewesen sein.

Nachdem St. Lorenz wieder zu seinen ursprünglichen Pfarrrechten mit Ausschluss einer irgendwie bevorzugteren Stellung einer anderen Kirche in seinem Pfarrsprengel gelangt war, konnte es an Reibungen zwischen den Pfarrern von Ens und dem Kloster St. Nikola bezüglich der einfließenden Opfergaben nicht fehlen. Den Zankapfel bildeten vorzugsweise die Opfererträge der Kreuzschaaren zu Pfingsten, St. Johann Baptist und U. Frauen Schiedung. Die Sache gedieh nach dem Gebrauche jener Zeit selbst an den römischen Stuhl. Die von demselben Bevollmächtigten, unter welchen der Abt von Alderspach an erster Stelle genannt wird, versuchten einen gütigen Ausgleich zwischen dem Propste Ulrich von St. Nikola und dem Dechant Otacher von Ens, der dahin ging, dass die sämmtlichen Gaben jeglicher Art, Bewegliches wie Unbewegliches, lebende wie leblose Opfer, welche während des Messopfers an den obgenannten Tagen oder zu andern Zeiten von auswärtigen Pfarrleuten dargebracht würden („quod quecumque res . . in missa in Pentecosten, in nativitate sancti Johannis baptiste uel in assumptione beate virginis vel alio quocumque tempore, quo populus aliarum plebium illuc pro deuocione conuenerit, offerentur“) zu gleichen Theilen dem Pfarrer zu Ens und dem Custos von St. Nikola oder ihren

Stellvertretern zufallen sollten („*in duas partes equa proporcione bona fide dividerentur*“), die Geldopfer, die jedem von ihnen von dem gläubigen Volke vor der Messe in die Hand gereicht würden, sollten jedem ungeteilt bleiben. Da aber das Kapitel von St. Nikola mit diesem Compromiss wenig zufrieden war, so ordnete Bischof Gebehard von Passau schliesslich die gleiche Theilung sämmtlicher zu welcher Zeit und an wen immer einfließenden Opfer zwischen beiden Parteien bei Pön von 30 Pf. Wiener-Münze 1222, 5. VII. (O. U. II, 634) an.

Die eben erwähnten Zuzüge fremder Pfarrvölker an gewissen Festen zu besagter Kirche sind keineswegs freiwillige oder zufällige Wallfahrten, sondern feststehende, altherkömmliche Gebräuche, die nicht selten die Zusammengehörigkeit von Mutter- und Tochterpfarren durch Jahrhunderte hiedurch bezeugten — ein Umstand, der nicht wenig für ein hohes Alter dieser Kirche spricht, welche sowie St. Lorenz recht wohl an der Stelle einer jener Kirchen nach dem Rückzuge der Avaren könnte erbaut worden sein, deren im Leben des h. Severin gedacht wird. (Sect. 27 „*in una basilica*“, im Gegensatz zu mehreren daselbst befindlichen Kirchen.

Merkwürdig genug verschwindet von da an bis ins 17. Jahrhundert jede Nachricht von Beziehungen dieser Kirche zu St. Nikola. Die daselbst urkundlich nachweisbaren Stiftungen, die noch dazu sehr ansehnlich waren, berücksichtigen auch nicht mit einem Worte diesen verbrieften Verband. Nur eine einzige Notiz, die uns zugleich die Identität der vom Bischof Altmann nach St. Nikola gewidmeten Kirche und der U. L. Frau am Anger hinlänglich verbürgt, findet sich in dem bereits oben berührten Vergleich zwischen dem Pfarrer und der Bürgerschaft zu Ens bezüglich der Bestellung der Kirchenverwaltung im Jahre 1434, 13. VI. Es wird darin festgesetzt, dass Pfarrer und Bürgerschaft mitsamen Zechmeister und Messner an besagter Kirche bestellen oder absetzen sollen, und dass der Zechmeister vor beiden Theilen Rechnung zu legen habe. Betreff der Sammlung solle jedoch alles Opfer — ausser Messgewand oder anderem Kirchen-

geräthe — dem Propst zu St. Nikola und dem Pfarrer ohne Einmischung der Bürger zu gleichen Theilen zufallen; Propst und Pfarrer sollten entgegen die Kapelle kirchlich und baulich herhalten. Ausdrücklich wird sich bei dieser Bestimmung auf obigen Spruchbrief des B. Gebehard von Passau bezogen. Freilich wurden die Oblationes bereits im beschränkteren Sinne verstanden. Dem Zechmeister sollte nur die Bewahrung der Kirchengeräthe obliegen. In der That findet sich in den Kirchenrechnungen des 15. Jahrhunderts nirgends ein Rechnungspost über irgendwelche Sammlungsgelder dieser Kirche.

In dieser Kirche stiftete 1329, 26. IV. der Dechant Heinrich zu Ens mit zwei Weingärten in der Wachau an dem Cholmuntz eine tägliche ewige Messe, wozu die Gebrüder Johans und Leutold von Chuenring als Burgherren obige Weingärten eigneten. („In vnser Vrawen chirihen ze Ens vor der stat.“)

Zu dieser Kirche widmete 1493 Martha Perawsch „das U. L. Frau an meinem lesten ende meine trosterin und beschirmerin sol sein“ 10 Pfd. dl. zu dem Bau und zur Zierde dieses Gotteshauses und stiftete auch 3 Jahresmessen mit ihrem Haus zu Ens in der Hopfengasse. Zu dieser Stiftung widmete zu Handen des Kaplans Herrn Merten 1495 Wolfgang Kellner 12 Pfd. dl.

I. Der sogenannte mittlere Altar, der U. L. Frau geweiht war, wird ausdrücklich 1427 erwähnt. Georg Rottaler, Kaplan „des mittern Altar in V. Frauenkirchen zu Ens vor der Stat“ reversirt den Dienst von 60 W. dl. von dem zu seiner Kaplanei gestifteten Hause zu Ens in der Bäckenstrasse, welche Chunrat Lehner, Bürger zu Ens, und seine Hausfrau Elspet dahin gewidmet hatten, zu Georgi „in Vnser Frawn Zech“ zu Ens zu entrichten und gelobt das Haus ohne Bewilligung des Richters und Rathes der Stadt nicht zu veräussern. 1471, 18. VII. befiehlt Bischof Ulrich von Passau dem Pfarrer von Ens, Georg Schwarzenberger auf die durch den Tod des Johann Winkler erledigte Pfründe des Frauenaltars in der Frauenkapelle bei Ens zu investiren. Margaretha's Heresingerins Vor-

mündler Wolfgang und Magdalena Freyer hatten ersteren dem Bischofe präsentirt. (Archiv Riedeck.) Auf diesen Altar bezieht sich wohl auch die Stiftung einer Jahresmesse in der Oktav U. L. Frauen Geburt in derselben Kirche von Barbara Ullreichen des Engengl Tochter, welche nach deren Brudersohnes Ulrich, des Heinrichen Enengkl Sohnes, Tod Martha Perausch 1482 vollzog. „Wann man aber denselbigen gotzdienst yncz nicht verpringen mag der kriegslewthalben“, so liess sie in der Pfarrkirche zur bestimmten Zeit Vigil, Seelamt und 8 Messen besorgen.

II. Ein zweiter Altar „der Zwelfpotenaltar“, später auch St. Thomasaltar genannt, befand sich „in der Abseyten ze vnser frawn.“ Er wird urkundlich zuerst 1407, 18. IV. (Oberleitner Urk. n. L XIV.) zuerst erwähnt. Dahin stiftet nämlich Anna Ulrich des Puchner sel. Witwe testamentarisch mit 16 Pfds. dl. eine ewige Messe. Diese Stiftung vollzogen demnach auch 1414 Thomas der Lueger, Richter zu Steier, und Andre Kellner, des Herzog Albrechts Küchenmeister, beide der Puchner Schwäger mit Bewilligung des Bischofes Georg zu Passau und des Dechans Ulrich zu Ens und widmeten zur besagten Messpfründe „auf der h. Czwelipotenaltar in V. Fr. Capellen auff dem Anger“ 1 Messbuch, 1 Kelch und 3 Messgewant. Der dem Bischofe zu präsentirende Kaplan soll wöchentlich 6 Messen lesen und zwar zur Zeit als die andern Messen in der Kapelle gelesen werden; am Montag oder falls „ein hochzeitlicher Tag“ einfällt, am nächsten Tag 1 Seelenmesse. Etwaiges Opfer soll dem Pfarrer zu Gute kommen. Lehensherr ist der älteste aus dem Geschlechte der Stifter und nach dessen Aussterben der Rath zu Ens, der nöthigenfalls nach Mehrzahl der Stimmen zu entscheiden hat.

Im folgenden Jahre 1415, 7. V. bestätigte denn auch B. Georg diese Stiftung durch eine eigene Urkunde. Der erste namentlich bekannte Kaplan dieser Pfründe war Hanns Kaczpekch, welcher 1449, 21. VII. an Martha Perausch ein Haus zu Ens veräusserte. Derselbe erscheint noch 1470 als Kaplan und Inhaber der Pfründe, als welchem ihm Sigmund Ponhalm sein

freieigenes Gut zu Hawspach, Pf. Neukirchen auf der Ipf, veräusserte. Da das von den Vorfahren der Martha Perausch zu genanntem Altar gestiftete ewige Licht wegen grosser Theurung nicht mehr mit 13 β dl. Gilte besorgt werden konnte, so widmete Martha Perausch noch 60 dl. Gilte dazu, wogegen der Kirchmeister zu St. Lorenz, damals Andre Hutzstock, die Besorgung desselben 1471, 25. IV. gelobte. Die letzte urkundliche Widmung, datirt vom Jahre 1495, 19. V. Wolfgang Kellner schenkte nämlich letztwillig zu Handen des Messfründners Hanns Schawr 2 Weingärten zu Weissenkirchen dahin. Im 16. Jahrhunderte erscheinen Glieder der Familie Lueger im Besitze dieser Pfründe. So investirt B. Wolfgang von Passau nach erfolgter Resignation des Klerikers des Edlen Eberhard Lueger auf Präsentation des Johannes Lueger 1542, 25. VI. dessen Bruder Daniel Lueger.

III. Der dritte Altar dieser Kirche, der St. Petersaltar bey dem Sagrer wird urkundlich erst 1481 jedoch als schon bestehend genannt. Bei demselben bestand eine der angesehensten und wohlhabendsten Zechen, die St. Peterszeche. 1481 schenken nämlich Pangraz am Aign und Vrsula, dessen Hausfrau, „das wir auch in derselben pruederschaft sein vnd tail haben“, einen Acker im Hönhartfeld dahin und 1485, 14. IX. übergibt Georgius Pistoris (der Sohn eines Bäckers) von Wartberg bei Steir, Priester der Passauerdiözese, sein von ihm lange Zeit bewohntes Haus nebst Garten in der Nähe des Minoritenklosters mit Vorbehalt des Gebrauches auf Lebenszeit zu St. Peters - Altar - und Bruderschaft. 1493 testirte Martha Perawsch den Erlös aus ihren Zehnten zu Aigenfliess und Noppenperig, Pf. St. Valentin, zur Hälfte zur St. Peters Bruderschaft zur Stiftung einer ewigen Messe, welche Zehnten, da selbe bischöflich passau'sches Lehen waren, Bischof Christof von Passau auf Bitten des Pfarrers Dr. Ulrich von der Alm und der St. Peter Bruderschaft dazu eignete 1494, 25. XI. Ausser mehreren Erwerbungen durch Kauf, wie z. B. 1490 des Gutes am Aderlasperg und der Kriechkherrnhub im Holz, Pf. Neukir-

chen a. Ipf, vordem freies Eigen Benedict Ponhalms, 1493 der  $\frac{1}{2}$  Hochpewndt (St. Florian) bischöf. Passau'sches Lehen, welches B. Christof gleichfalls in obigem Briefe von der Lehenschaft befreite — gediehen viele und reiche Schenkungen an diese Bruderschaft. Nicht nur widmete Wolfgang Kellner letztwillig 5 Pfd. dl. dahin, sondern 1510 übergibt Wolfgang Ernreyytter, Priester zu Ens, an diese Zeche den freieigenen Erbzeherent zu Turnstorf auf etlichen Lehen, Pf. St. Valentin, mit der Verpflichtung eines Jahrtages zu St. Laurenz und sammt seinem Bruder Hannsen Ernreyytter, gleichfalls Priester, der schon früher gestorben war, fügtē er noch die Uebergabe 2 Krautgärten in der obern Scheyben zu Ens und ein „silbernes pild Sand Cristoff“ im Gesammtwert von 60 Pfd. dl. hinzu, welchen Beitrag einer seiner Freunde mit 6 Pfd. dl. ergänzte, welche Widmung mit der Obliegenheit einer Wochenmesse zu „St. Johanns zum Ainsidlen“ verbunden war. 1518 gelobte Wolfgang Part, Zechmeister der Bruderschaft, die Abhaltung der Quatember-Jahrtagsstiftung der Agnes, des Sigmund Strassers sel. zu Ens Wittwe, die selbe mit 110 Pfd. dl. auf Zehnten am Purgholtz, Pf. St. Valentin, bestiftet hatte. Im selben Jahre erfolgte noch die Neuorganisirung der St. Peterszeche, worüber später an einer andern Stelle soll gehandelt werden, bis auch diese Zeche unter den entkräftenden Einflüssen der Reformation 1542 wesentliche Aenderungen erfuhr. 1520 erscheint der erste Kaplan Thomas Aigner, Priester des Passauer Bissthums, welcher selbst die Pfründe durch Widmung eines Weingartens zu Weissenkirchen in der Wachau aufbesserte; sein Name findet sich noch 1527 in dem Giltenbekenntnisse.

IV. Eine vierte Stiftung in dieser Kirche war das sogenannte St. Dorotheastift. 1445, 30. I. bestätigte B. Leonhard von Passau die Stiftung eines Altares zu Ehren der h. Dorothea und einer ewigen Messpfründe daselbst durch Hanns Sparsgut. Desselben Tochter Anna, Wolfgang Wiener, des Aeltern Hausfrau, besserte die Pfründe letztwillig mit 32 Pfd. dl., welche ihr Gemahl 1483 auf seinem Gut zu Herrenroch, Pf. Reut-

ham anwies. Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 widmete Stefan Enighl den Durrmayrhof, Pf. Ansfelden, zu dieser Stiftung. Als Kaplan dieser Messpfründe wird damals Peter Mertinger genannt. 1518 versah diesen Altar Wolfgang Part, der jedoch 1524, 23. XII. zu Gunsten des Sacellans Michael Schwarz, Priesters des Passauer Bisthums, resignirte. Letzterer bezeugt 1532 mit dem Stadtrichter zu Ens, Thoman Enenkl, den Verkauf des Amtmannsgutes am grossen Hart, Pf. Kirchberg, seiner Pfründe dienstbares Gut. Ebenso verleiht 1568 der damalige Kaplan Collman Schaubenberger mit Michael Winter, dem Stadtrichter, die Pürstingselde, Pfarre Pettenbach, zu Lehen, während er 1566 zusamt dem Kirchmeister zu St. Lorenz Hanns Schönpuechner einen Lehenbrief über einen Acker im Viechdorferfeld, Pfarre St. Valentin, aussellt. 1581 ist diese Stiftung schon ganz in weltliche Hände übergegangen. Es ertheilen im besagten Jahre 18. V. Wolfgang Wassmueth, Rathsbürger und Kirchenmeister zu St. Lorenz „Verwalter der St. Dorotheestift“ und der Stadtrichter Georg Khempfhouer einen neuen Kaufbrief über eine Hofstatt und Gut zu Ainbach, Pf. Alkofen, welches zu dieser Stiftung gehörte.

V. Eine fünfte Stiftung daselbst war das Beneficium St. Katharina „welches — wie das Visitationsprotokoll vom Jahre 1566 angibt, — von ainem geldt, so ein burger zu Ens genandt der Gruntner darzue gegeben hat, gestift ist durch Kaiser Friederich en hochlöblicher Gedecktnus also das aus der Maut zu Enns zu uerrichtung solcher Stift geraicht werden jarlichen güllt XX Pfd. dl.“ Eine Quittung über die Quartalbesoldung von 5 Pfl. dl. an den Stadtrichter und Mautner Hanns Winter 1452, 6. III. liegt von Wolfgang, dem damaligen Kaplan dieses Altars, vor.<sup>1)</sup>

Der Abbruch dieser Kirche geschah 1788.

<sup>1)</sup> Gruntner erscheinen in den Enser Urkunden 1419, 27. X. VIII. und 1420, 23. I. Chunrat, Rathsbürger zu Ens, 1422, 13. VIII. Sigmund und Wolfgang Brüder (verkaufen ihr Haus zu Ens in der Münzerstrasse an